Schweiz: Bundesrat verlangt ab 2016 E-Rechnungen
Egg, 31.10.2014: *Erbringen Sie Aufträge gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund)? Wenn ja, haben Sie in den letzten Tagen Post erhatlen**. Darin werden Sie eingeladen, Rechnungen gegenüber dem Bund elektronisch zu erstellen. Dieser* ***Blog geht der Frage nach, ob dies sinnvoll ist,*** *welche* ***Konsequenzen sich für KMU-Firmen*** *ergeben bzw. inwiefern* ***ArchivistaDMS und ArchivistaERP von den Änderungen betroffen sind*** *bzw. was heute und in naher Zukunft zu erwarten ist.*



Worum geht es bei E-Rechnungen?
Wenn zwei Parteien miteinander geschäften, wird in aller Regel eine Partei eine Leistung erbringen, und die andere Partei dafür einen Betrag erhalten wollen. Um die Forderung zu begründen, genügt es an sich, dass die Leistung erbracht wurde, in diesem Sinne ist es nicht zwingend notwendig, dass überhaupt eine Rechnung erstellt wird. Alle **Unternehmen** in der Schweiz (genau genommen ab einem Umsatz ab sFr. 500''000.–, darünter genügt eine "Milchbüchleinrechnung") sind verpflichtet, eine **ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen.** Dies bedingt, dass für die erbrachten Leistungen eine Rechnung zu erstellen ist, welche danach in aller Regel während 10 Jahren aufbewahrt werden muss.
Seit weit **mehr als 10 Jahren hat der Gesetzgeber festgelegt, dass dafür nicht nur Unterlagen in Papierform, sondern ebenfalls elektronische Unterlagen zulässig sind.** Derartig aufbewahrte **Unterlagen können auf nicht wiederbeschreibbare Medien oder auf veränderbaren Datenträgern gesichert werden, wobei (bei zweitem) Verfahren** zur Anwendung gelangen, "*welche die* ***Integrität der gespeicherten Informationen*** *gewährleisten (z.B. digitale Signaturverfahren)." (siehe GeBüV Art. 9 Abs. 1 lit. b).* Nun haben sich derartige Lösungen bisher nicht durgesetzt, weil die Anschaffung bzw. der Betrieb mit nicht unwesentlichen Kostenfaktoren verbunden ist. Aus diesem Grunde hat z.B. die europäische Gesetzgebung den

im Jahre 2001 eingeführten Zwang zur Signatur im Jahre 2010 wieder gestrichen, siehe dazu den früheren Blog **'Signaturlösungen mit Ablaufdatum'.**

SuisseID trotz Förderung des Bundes mit 17 Millionen ein Flop

In der Schweiz geht manches gemächlicher. Wo andere Signatur-Erlasse kappen, fördert der Bund noch im gleichen Jahr eine **SuisseID** mit **17 Millionen Franken.** Trotzdem entwickelte sich die **SuisseID** zum veritablen Flop, Dies ist bei einem Preis von plus/minus minimal 100 Franken pro Jahr und umständlich zu installierenden Java-Applikationen für die Käuferschaft auch nicht verwunderlich. Viele haben die Lösung noch vor Ablauf der ersten drei Jahre wieder abgegeben, ebenso zogen sich Dienstleister frustriert zurück, siehe dazu (stellvertretend) den **Artikel bei inside-it.ch.**

Selbst innerhalb des Bundes ist die **SuisseID** kein Erfolg. Nach eigenen Angaben erreicht der Bund mittlerweile einen **Anteil von mageren 14 Prozent an E-Rechnungen,** trotz einer Förderung über 17 Millionen Franken. An sich wäre es daher an der Zeit gewesen, das Projekt **SuisseID** ersatzlos zu streichen oder dann dafür zu sorgen, dass zunächst einmal alle Unternehmen kostenfrei (und ohne technischen Hürden) mit einem einfachen System E-Rechnungen abwickeln können. Was macht der Bundesrat? Er lässt im Jahre 2013 eine **"Studie" bei einer Privatperson (!) in Auftrag geben.** Titel: "Die E-Rechnungen für die Bundesverwaltung — Nutzen, Voraussetzungen und Vorgehen für ein Obligatorium".

Darin empfiehlt ein Herr Koch (www.billentis.ch) denn auch die Einführung eines Zwangs zu E-Rechungen für Firmen ab 2016, obwohl selbst Herr Koch nur von einem **bescheidenen Einsparungspotenzial für den Bund von max. 4 Millionen Franken ausgeht (siehe Seite 23).** Wenn wir dem die "verförderten" 17 Millionen für die **SuisseID** entgegenstellen, dann wird **bis zum Jahre 2020 für den Bund unter dem Strich ein Minus von minimal 1 Million Franken resultieren,** dies unter der unrealistischen Annahme, dass ab 2016 alle Unternehmen ausschliesslich E-Rechnungen verschicken werden (was aufgrund der 5000-Franken-Regel, siehe unten, ohnehin nicht der Fall sein wird).



E-Rechnungen ja, aber bitte auswertbar und ohne Signaturzwang
Nun hat der **Bundesrat (gestützt auf diese "Studie")** gemäss **Medienmitteilung** am 8. Oktober 2014 beschlossen, dass die **E-Rechnungen für alle Lieferanten zur Pflicht werden,** sofern der Rechnungsbetrag sFr. 5000.– übersteigt. Da stellen sich doch Fragen: Hat der Bundesrat aus dem SuisseID-Debakel nichts gelernt? Hat der Bundesrat überhaupt nur einmal vage durchkalkuliert, welche Kosten die E-Rechnungen für die beteiligten Unternehmen zur Folge haben? Damit wir uns richtig verstehen, **nichts gegen E-Rechnungen. Nur bringen die Signaturen an sicht nichts, denn ohne den Austasuch der Meta-Daten (und dafür bräuchte es Standards wie z.B. ZugFeRD) muss die signierte Rechnung trotzdem wieder manuell erfasst werden.**
Die Signatur (à la **SuisseID)** stellt zunächst einmal hohe Anforderungen (Kosten, Technik, Zeit) an Rechnungssteller und Empfänger, wo dies gerade nicht notwendig ist. Der Leistungserbringer wird sich doch hüten, ungerechtfertige Posten in Rechnung zu stellen, weil sonst der Empfänger die Rechnung nicht bezahlen wird. Wenn Geschäftspartner Interesse an einem **elektronischen Austausch haben, dann vielmehr jenen, dass die Abwicklung strukturiert und automatisiert erfolgen kann. Nur, dies erfolgt bei den heutigen Signatur-Lösungen eben gerade nicht.** Da werden munter alle Dateitypen signiert, da werden haufenweise XML-Dateien beigepackt, von Standards für die Meta-Daten kann keine Rede sein. Zum Vergleich, bei **ZugFeRD entsteht eine PDF-Datei, die Meta-Daten sind darin enthalten**, die Rechnung kann von allen Beteiligten mit geringstem Aufwand betrachtet und maschinell verarbeitet werden.
In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die